



INHALTSVERZEICHNIS

	Seiten
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Haushaltsplan 2020	
<u>Sanierungsmaßnahme „Altstadt“</u>	1 – 23
• Vorbericht	1 – 2
• Haushaltssatzung	3 – 4
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	5 – 6
• Investitionsprogramm (Muster 10a)	7 – 8
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR (wird noch nachgereicht)	9 – 17
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	18
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	19
• Finanzhaushalt (Muster 7)	20 – 21
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	22 – 23
 <u>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“</u>	 24 – 36
• Vorbericht	24
• Haushaltssatzung	25 – 26
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	27 – 28
• Investitionsprogramm (Muster 10a)	29
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR	30
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	31
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	32
• Finanzhaushalt (Muster 7)	33 – 34
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	35 – 36

Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

37 – 49

• Vorbericht	37
• Haushaltssatzung	38 – 39
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	40 – 41
• Investitionsprogramm (Muster 10a)	42
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR	43
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	44
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	45
• Finanzhaushalt (Muster 7)	46 – 47
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	48 – 49

Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“

50 – 62

• Vorbericht	50 – 51
• Haushaltssatzung	52 – 53
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	54 – 55
• Investitionsprogramm (Muster 10a)	56
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	57
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	58
• Finanzhaushalt (Muster 7)	59 – 60
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	61 – 62

Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

63 – 75

• Vorbericht	63 – 64
• Haushaltssatzung	65 – 66
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	67 – 68
• Investitionsprogramm (Muster 10a)	69
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	70
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	71
• Finanzhaushalt (Muster 7)	72 – 73
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	74 – 75

Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“ 76 – 87

• Vorbericht	76
• Haushaltssatzung	77 – 78
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	79 – 80
• Investitionsprogramm (Muster 10a)	81
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	82
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	83
• Finanzhaushalt (Muster 7)	84 – 85
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	86 – 87

URBAN II 88 – 90

• Vorbericht	88
• Haushaltssatzung	89 – 90
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	91 – 92
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	93
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	94
• Finanzhaushalt (Muster 7)	95 – 96
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	97 – 98

Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“ 99 – 112

• Vorbericht	99
• Haushaltssatzung	100 – 101
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	102 – 103
• Investitionsprogramm (Muster 10a)	104
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR	105 – 106
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	107
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	108
• Finanzhaushalt (Muster 7)	109 – 110
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	111 – 112

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Seit der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm im Jahr 1991 wird die Innenstadt stetig mit dem Ziel, sie zu einer „City“ mit hervorragender und vielfältiger Infrastrukturausstattung zu qualifizieren und zugleich ihre historisch gewachsene Funktion als Wohnstandort zu entwickeln, weiterentwickelt. Das Sanierungsgebiet „Altstadt“ ist seit dem 04.10.2000 per rechtsgültiger Sanierungssatzung förmlich festgelegt und umfasst den gesamten historischen Stadtkern innerhalb der mittelalterlichen Wehranlagen. Es stellt mit seiner Konzentration an Handels-, Dienstleistungs-, Kultur- und Bildungseinrichtungen das kommerzielle, kulturelle und infrastrukturelle Herz des Oberzentrums dar. Die Altstadt hat sich, nach umfassend erfolgten Modernisierungsarbeiten am Wohnungsbestand, zu einem attraktiven und beliebten Wohnstandort entwickelt und verzeichnet Einwohnerzuwachs.

Zudem ist die stadträumliche Verknüpfung der Innenstadt über den Kulturpark (denkmalgeschützte Parkanlage) mit dem Erholungsraum „Tollensesee“ zwingendes Erfordernis für eine touristische Entwicklung der Stadt Neubrandenburg als urbanes Zentrum der Mecklenburgischen Seenplatte. Die Sanierungsgebietserweiterung um das Areal „Vor dem Treptower Tor“ ist dazu der erste Baustein. Mit der Beschlussfassung vom 09.03.2006 wurden vorbereitende Untersuchungen für das Erweiterungsgebiet „Vor dem Treptower Tor“ eingeleitet. Die Sanierungsgebietserweiterung hat unter anderem die Vernetzung der Innenstadt mit dem Tollensesee zum Ziel. Die Stadtvertretung beschloss am 23.04.2009 (Beschluss-Nr. 723/47/09) das Sanierungsgebiet „Altstadt – Vor dem Treptower Tor“ als Erweiterungsgebiet des bereits bestehenden Gebietes „Altstadt“. Eine Änderung dazu erfolgte am 22.12.2010 mit Beschluss-Nr. 214/14/10. Mit der Veröffentlichung am 23.02.2011 erlangte die Satzung ihre Rechtskraft. Damit konnten im Plan 2012 die ersten Sanierungsmaßnahmen eingestellt werden. Durch die Einbeziehung des Bereiches „Vor dem Treptower Tor“ werden städtebauliche Missstände und Mängel beseitigt und die Attraktivität des Neubrandenburger Stadtzentrums wird gesteigert. 2013 erfolgten die Sanierung der Schillerstraße und die Anbindung an den Friedrich-Engels-Ring.

Die Prioritäten für die Umsetzung der städtebaulichen Sanierungsziele in der „Altstadt“ wurden und werden geprägt durch die Funktion der Stadt als Oberzentrum. So wurden mit viel Engagement und finanziellem Aufwand, auch in Form zusätzlicher Eigenmittel der Kommune, vor allem wichtige Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen umfassend saniert und zum Teil neuen Nutzungen zugeführt. In 2013 konnte entsprechend der Planvorgabe das Franziskanerkloster am 10. September als Museum mit mehreren Ausstellungsbereichen zur Nutzung übergeben werden.

Im Jahr 2015 konnte der Umbau des Hauses der Kultur und Bildung (HKB) zum Medien- und Veranstaltungszentrum mittels EFRE-Mittel und dem Baukostenzuschuss sukzessive abgeschlossen werden. Die Sanierung und Erweiterung der KITA „Blümchen am Wall“ konnte im Sommer 2016 abgeschlossen werden und im Jahr 2017 wurde die ehemalige KITA in der Badstüberstraße 17 abgerissen.

Im Bereich B-Plan 109 konnte die Bebauung auf allen Parzellen abgeschlossen werden und die Mieter einziehen. Das neue Café am Treptower Tor hat ebenfalls seinen Betrieb aufgenommen. Im B-Plan 110 sind alle Grundstücke bereits bebaut und bezogen. Die Planungsleistungen für die in diesem Bereich befindlichen Erschließungsanlagen wurden erbracht und es wurde bereits mit der baulichen Umsetzung begonnen. Der Endausbau der Kleinen Fischerstraße ist erfolgt und der Platz vor dem Treptower Tor wurde neugestaltet sowie die 2. Ringstraße saniert. Die Sanierung der Freianlagen Stargarder Straße im Bereich des Franziskanerklosters konnten abgeschlossen werden. Weiterhin sollen in 2020 die Straßenbaumaßnahmen in der Krämer- und Dümperstraße (Bereich B-Plan 110) fortgeführt werden sowie die Sanierung der Großen Wollweberstraße.

Der Baubeginn für die Sanierung des Rathauses erfolgte in 2019. Die Maßnahme wird in 2020 fortgeführt. Aus diesen Maßnahmen heraus (siehe auch Haushaltssatzung) resultiert ein hoher Mittelbedarf an Städtebauförderungsmitteln. Die Umsetzung der Maßnahmen wird wesentlich zur Stabilisierung der Innenstadt als „City“ beitragen.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541301 – 400.000,00 EUR Eigenmittel zur Verfügung. Im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/0401. – 1.390.400,00 EUR Eigenmittel sowie nichtförderfähige Ausgaben in Höhe von 948.000,00 EUR eingestellt.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000,00 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.420.017 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.420.017 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	7.821.800 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	7.821.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.484.932 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.469.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.932 EUR

d)	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	15.932 EUR
----	---	------------

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	784.987,85 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2018 betrug (vorläufig)	637.798,19 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2019 beträgt	637.798,19 EUR
und zum 31.12.2020	637.798,19 EUR

Neubrandenburg, __.__.2019

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2020 für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2020 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2020“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 7.484.932 EUR

1.507.000 EUR	Zuwendungen des Bundes
1.507.000 EUR	Zuwendungen des Landes
1.507.000 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
948.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde
2.000.000 EUR	Zuwendungen von Dritten
15.932 EUR	Darlehensrückflüsse

Auszahlungen 7.469.000 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2020 sind gesondert erläutert.

600.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Große Wollweberstraße
350.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Darrenstraße 2. Bauabschnitt
100.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – 2. Ringstraße
200.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Krämerstraße von Dümperstraße bis 2. Ringstraße
180.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Dümperstraße von Krämerstraße bis 2. Ringstraße
75.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Neutorstraße
350.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen/Gesamtmaßnahmenabrechnungen
320.000 EUR	Spielplätze – Wallanlage ehemaliges Kino/Spielplatz am Stargarder Tor
704.000 EUR	Historische Wallanlagen – Stargarder Straße/Bahnhofstor Freianlagen
4.500.000 EUR	in Trägerschaft der Gemeinde – Rathaus
60.000 EUR	in Trägerschaft der Gemeinde – Freianlagen Rathaus
30.000 EUR	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff	bis 2019	Summe Spalte 3 – 8	bis 2018
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Rathaus		1.856.400,00	4.500.000,00	4.800.000,00	3.793.600,00	0,00		5.312.600,00	18.406.200,00	
2	Rathaus/Herrichtung Ausweichimmobilie Standort Lindenstraße (TIG-Gebäude)		1.000.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00		3.012.100,00	3.012.100,00	
3	Freianlagen Rathaus		30.000,00	60.000,00	300.000,00	500.000,00	260.000,00		30.000,00	1.150.000,00	
4	Friedländer Tor, Haupttor		72.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00		398.100,00	398.100,00	
5	Stargarder Tor - Vortor		0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00		0,00	500.000,00	
6	Wiekhäuser/Umsetzung Konzeption		175.000,00	0,00	442.200,00	0,00	0,00		350.000,00	792.200,00	
7	Wallanlage ehemaliges Kino/Spielplatz am Stargarder Tor		0,00	320.000,00	0,00	0,00	0,00		380.000,00	700.000,00	
8	2. Ringstraße		0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00		700.000,00	800.000,00	
9	Waagestraße		25.000,00	0,00	0,00	0,00	275.000,00		25.000,00	300.000,00	
10	Stargarder Straße/Bahnhofstor Freianlagen		500.000,00	704.000,00	0,00	0,00	0,00		600.000,00	1.304.000,00	
11	Stargarder Straße/Anbindung Friedrich-Engels-Ring/Glinkestraße/Verkehrsanlagen		587.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1.087.700,00	1.087.700,00	
12	Darrenstraße 2. Bauabschnitt		0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00		0,00	350.000,00	
13	Treptower Straße		0,00	0,00	150.000,00	660.000,00	120.000,00		0,00	930.000,00	
14	Treptower Tor/Spielplatz		0,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00		0,00	350.000,00	
15	Krämerstraße von Dümperstraße bis 2. Ringstraße		0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00		590.000,00	790.000,00	
16	Dümperstraße von Krämerstraße bis 2. Ringstraße		0,00	180.000,00	0,00	0,00	0,00		570.000,00	750.000,00	
17	Große Wollweberstraße		350.000,00	600.000,00	1.480.100,00	600.000,00	0,00		119.900,00	2.800.000,00	
18	Poststraße		75.000,00	0,00	150.000,00	645.000,00	75.000,00		75.000,00	945.000,00	
19	Neutorstraße		25.000,00	75.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00		25.000,00	700.000,00	
20	Pfaffenstraße		0,00	0,00	0,00	50.000,00	800.000,00		0,00	850.000,00	
21	Badstüberstraße		0,00	0,00	0,00	50.000,00	900.000,00		0,00	950.000,00	
22	Am Oberbach/Freifläche		0,00	0,00	0,00	50.000,00	650.000,00		0,00	700.000,00	
23	Am Oberbach/Uferbefestigung		0,00	0,00	0,00	15.000,00	35.000,00		0,00	50.000,00	
24	Schillerstraße Freifläche		0,00	0,00	0,00	50.000,00	250.000,00		0,00	300.000,00	
25	Historische Wallanlagen 6. Bauabschnitt		0,00	0,00	250.000,00	350.000,00	997.200,00		0,00	1.597.200,00	
26	Behmenstraße		0,00	0,00	0,00	200.000,00	650.000,00		0,00	850.000,00	

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"										
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein-schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff	bis 2019	Summe Spalte 3 – 8
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
27	2. Werderstraße		0,00	0,00	0,00	340.000,00	0,00		0,00	340.000,00
28	Badstüberstraße 17, KITA "Blümchen"/Spielplatz		0,00	0,00	0,00	83.000,00	0,00		0,00	83.000,00
29	Wartlaustraße nördlicher Teil		0,00	0,00	0,00	290.000,00	0,00		0,00	290.000,00
30	Stargarder Straße – Marienkirche – Stargarder Tor		0,00	0,00	0,00	550.000,00	350.000,00		0,00	900.000,00
31	Kleine Wollweberstraße		0,00	0,00	0,00	100.000,00	500.000,00		0,00	600.000,00
32	Herbordstraße		0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00		0,00	200.000,00
33	5. Ringstraße		0,00	0,00	0,00	100.000,00	680.000,00		0,00	780.000,00
34	Verfügungsfonds		0,00	0,00	50.000,00	55.000,00	50.000,00		50.000,00	205.000,00
35	Friedländer Straße 14/Auszahlung Schlussrate*		3.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00		3.900,00	3.900,00
36	Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen/Gesamtmaßnahmenabrechnungen		370.000,00	350.000,00	350.000,00	220.000,00	630.000,00		430.000,00	1.980.000,00
37	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte		15.000,00	30.000,00	25.000,00	20.000,00	20.000,00		33.000,00	128.000,00
	Gesamt		5.085.400,00	7.469.000,00	8.697.300,00	9.271.600,00	7.642.200,00		13.792.300,00	44.760.500,00

* Die Maßnahme Friedländer Straße 14 ist vom Städtebaulichen Sondervermögen Altstadt - Soziale Stadt in das Städtebauliche Sondervermögen Altstadt übergegangen.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“	
Rathaus	
Anlass der Maßnahme	
Das Gebäude des heutigen Rathauses wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes des damaligen Bezirkes Neubrandenburg und die Bezirksleitung der SED errichtet. In den 80er Jahren wurde der Komplex um einen 6-geschossigen Anbau erweitert. Seit 1990 hat das Rathaus der Stadt Neubrandenburg hier sein Domizil. Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machen die Sanierung und den Umbau der Bausubstanz erforderlich.	
Technische Beschreibung	
Die Entscheidung zum Umbau des Rathauses ist gefallen. Die Stadtvertretung hat sich für die Sanierung des Gebäudes am Bestand entschlossen. Der sich neu gebildete Beirat zur Rathaussanierung hat auch entschieden, dass die Entwurfsvariante V4 weiter bearbeitet werden soll. Die Maßnahme befindet sich in Durchführung und wird aller Voraussicht nach Ende 2021 abgeschlossen sein.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2020 sind für die Umsetzung der Maßnahme 4.500.000,00 EUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt aus Städtebaufördermitteln und Mitteln des Eigenbetriebes sowie aus Sonderbedarfszuweisungen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit	
Unabhängig von den bauphysikalischen und konstruktiven Mängeln können die Fassaden des Bürogebäudes und die des südlichen Anbaus im gegenwärtigen Zustand ihre repräsentativen Funktionen nicht erfüllen. Das von seiner Erscheinung und der Fassade ausgehende Image des Gebäudes hat Defizite, die mittels der Fassade abzustellen sind. Des Weiteren ist die Erneuerung der haustechnischen Anlage notwendig.	
Folgekosten	
Die beabsichtigten Maßnahmen verringern in erheblichem Maße die Betriebskosten und verbessern entscheidend die Arbeitsbedingungen der dort tätigen Personen.	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4	
Wallanlage ehemaliges Kino, Spielplatz am Stargarder Tor	
Anlass der Maßnahme	
Im Spielplatzentwicklungskonzept sind zwei neue Spielplätze im Bereich der Wallanlage geplant. Die Notwendigkeit der Anlage von Spielmöglichkeiten ergibt sich in erster Linie aus dem bestehenden Defizit entsprechend der Vorgabe von Kennzahlen (Spielplatzfläche pro Einwohner). So gibt es bei der Betrachtung der städtischen Spielplätze (Altersgruppe 6–18 Jahren) aktuell einen Wert von 0,24 m² Spielplatzfläche/EW. Gemäß der neuen Spielplatzentwicklungskonzeption sind aufgrund der hohen Bebauungsdichte der Innenstadt 1,50 m²/EW vorgesehen. Mit der Anlage von zwei neuen Plätzen wird der Wert noch nicht ganz erreicht. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Wallanlage sowie die Innenhöfe gute und sichere Spiel- und Streifräume für Kinder bieten, obwohl sie flächenmäßig in der Statistik nicht erfasst sind. Ferner wird das Angebot an städtischen Spielplätzen durch Spielmöglichkeiten der Wohnungseigentümer in den Innenhöfen ergänzt, die gemäß Landesbauordnung für die Bereitstellung von Spielflächen für Kleinkinder verpflichtet sind	
Technische Beschreibung	
Dieser Platz ist auf der Fläche des ehemaligen Kinos westlich der Toranlage geplant. Es ist vorgesehen, hier einen Mehr-Generationen-Spielplatz zu etablieren mit Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen und Aufenthaltsmöglichkeiten im Bereich der Wallanlage. Der Spielplatz sollte eine anspruchsvolle, dem Ort gerechte Gestaltung erhalten. Denkbar ist die Errichtung individuell gestalteter Spielplatzgeräte, da dieser Spielplatz auch auf der Wegebeziehung von der Innenstadt in den Kulturpark liegt. Somit sollte der Spielplatz neben seinem Spielwert auch ästhetischen und künstlerischen Ansprüchen genügen. Die Umsetzung der Maßnahme musste sich leider verschieben.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2020 sind 320.000,00 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Anlage von städtischen Spielplätzen an verschiedenen Punkten der Innenstadt ist auch erforderlich, um die notwendige Abdeckung von Spielmöglichkeiten für die Altersgruppe der 6–12 jährigen Kinder zu erreichen. So besteht für diese Spielplätze lt. DIN 18034 ein Einzugsbereich von 400 m. Somit wird mit dem einzigen Spielplatz in der Innenstadt am Friedländer Tor keine komplette Abdeckung in der Innenstadt erreicht. Laut Spielplatzentwicklungskonzept ist vorgesehen, einen Spielplatz am Stargarder Tor und einen Spielplatz am Treptower Tor zu errichten.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die notwendigen Unterhaltungskosten zu erwarten.	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4

2. Ringstraße

Anlass der Maßnahme

Mit der Umsetzung der Planung für Block 5 (Fläche der ehemaligen Schule) und für die Teilfläche im Block 10 (ehemalige Sporthalle) sind Veränderungen zur Erschließung der neuen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die planerische Vorbereitung dieser Bereiche und die Neugestaltung der Abschnitte sind Bestandteil der Vorhaben laut Durchführungs- und Maßnahmenplan der 3. Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt.

Technische Beschreibung

Die Straße wird eine Breite von 6 m erhalten und in Großpflaster ausgeführt. Sie erhält einen 1,20 m breiten Gehstreifen in Granitpflaster. Die Realisierung der Straße soll in zwei Abschnitten erfolgen. Der 1. Abschnitt beinhaltet den Bereich zwischen Treptower Tor und Kreuzungsbereich Dümperstraße/2. Ringstraße und der 2. den restlichen Bereich bis zur Stargarder Straße. Die Stadtwerke begannen im April 2015 mit der technischen Erschließung. Die Endfertigstellung des Straßenaufbaus erfolgte ebenfalls in Abschnitten. Die feierliche Eröffnung der fertiggestellten Straße erfolgte am 14.09.2019.

Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2020 sind 100.000,00 EUR für Restleistungen und nicht förderfähige Kosten vorgesehen.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungsarten. Dort wo früher eine Schule mit Turnhalle stand, werden jetzt Wohnhäuser und ein Wohn- und Geschäftshaus entstehen. Daraufhin müssen sämtliche Erschließungsanlagen den veränderten Bedingungen angepasst werden.

Folgekosten

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“	
Stargarder Straße/Bahnhofstor Freianlagen	
Anlass der Maßnahme	
Mit der Neugestaltung der Freianlagen im Bereich Stargarder Straße zwischen Friedrich-Engels-Ring und Poststraße – ehemaliges Eisenbahntor, die um 1864 durch Öffnung der Stadtmauer und Anlage der gestalteten Flächen auf dem Wall im Zusammenhang mit der Anbindung an den Bahnhof eine wesentliche Veränderung im ursprünglichen Stadtgrundriss darstellte, soll sich heute ein urbanes Bindeglied zwischen dem Bahnhofsvorplatz und der Innenstadt entwickeln.	
Technische Beschreibung	
Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Stargarder Straße in diesem Bereich sollen auch die anliegenden Freianlagen eine Erneuerung erfahren. Zur Ideenfindung wurde im Jahr 2016 eine Mehrfachbeauftragung an geeignete Landschaftsarchitekten durchgeführt. Der Vorschlag des Büros Hamann aus Rostock erhielt den Zuschlag. Die geplanten Maßnahmen werden gegenwärtig sukzessive bis zum Ende des Jahres 2019 umgesetzt. Dabei ist bereits der an der Stargarder Straße angrenzenden Wallbereich umgestaltet. Die Fläche zwischen Kloster und Mauer wird als Platz hergerichtet, auf dem dann der sanierte Mudder-Schulten-Brunnen seinen neuen Standort haben wird. Die Inbetriebnahme dessen erfolgte am 27.09.2019. Im Anschluss werden die Stelen errichtet, die die fehlende Stadtmauer optisch ergänzen sollen.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2020 sind Baukosten in Höhe von 704.000,00 EUR eingestellt. Die Maßnahme wird im Rahmen der Städtebauförderung finanziell unterstützt.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit	
Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Gegebenheiten im unmittelbaren Umfeld. Es ist die Weiterführung der Gestaltung an die bereits baulich umgesetzte Neugestaltung der Stargarder Straße ab Friedländer Straße bis zum sanierten Friedrich-Engels-Ring vorgesehen.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“	
Darrenstraße 2. Bauabschnitt	
Anlass der Maßnahme	
Der 2. Bauabschnitt beinhaltet die Erneuerung der Darrenstraße für den nördlichen Abschnitt zwischen Beguinen- und 2. Ringstraße. Dazu sind die planerischen sowie die notwendigen bauvorbereitenden Arbeiten für den späteren Ausbau, der voraussichtlich in 2020 beginnen soll, zu schaffen.	
Technische Beschreibung	
Nachdem der Abschnitt der Darrenstraße am HKB im Jahr 2017/2018 erneuert wurde, sind die Voraussetzungen zu schaffen, die einen Komplettausbau der Darrenstraße ermöglicht. Die Gestaltung soll analog des bereits realisierten Abschnittes erfolgen.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2020 sind 350.000,00 EUR für die Planungsleistungen sowie bauvorbereitende Maßnahmen vorgesehen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit	
Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungen nach dem HKB-Umbau sowie des derzeit in Bau befindlichen ersten Abschnittes der Darrenstraße.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“	
Krämerstraße von Dümperstraße bis 2. Ringstraße	
Anlass der Maßnahme	
Mit der Umsetzung der Planung für Block 5 (Fläche der ehemaligen Schule) und für die Teilfläche im Block 10 (ehemalige Sporthalle) sind Veränderungen zur Erschließung der neuen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die planerische Vorbereitung dieser Bereiche und die Neugestaltung der Abschnitte sind Bestandteil der Vorhaben laut Durchführungs- und Maßnahmenplan der 2. Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt.	
Technische Beschreibung	
Die Überarbeitung der Planung für den Straßenraum ist für die Krämerstraße von der Kreuzung Dümperstraße bis zur 2. Ringstraße vorgesehen. Die Verkehrsanlagen sollen einfach und mit wenigen, jedoch für den Ort typischen Materialien gestaltet werden. Für die 6 m breite Straße soll das Granitkleinpflaster (grau) eingesetzt werden. Dabei soll auch das vorhandene Kleinpflaster soweit wie möglich wieder verwendet werden. Die Fahr- und Gehbahnen werden mittels Hochbord voneinander getrennt. Beidseitig des Straßenkörpers verlaufen 2,60 m breite Gehwege mit Betonplatten. Zwischen Straßenkörper und Gehweg befinden sich Parkstellflächen, auf der Nordseite unter Berücksichtigung der notwendigen Grundstückszufahrten als Längsparker und auf der Südseite als Querparker. Für die Oberflächenentwässerung sind beidseitig der Fahrbahn etwa 30 cm breite und dreizeilige Rinnen ebenfalls aus Granitkleinpflaster vorgesehen. Der Realisierungsbeginn der Maßnahme soll möglichst noch in 2020 erfolgen.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2020 sind 200.000,00 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln und zusätzlichen Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit	
Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungsarten. Dort wo früher eine Schule mit Turnhalle stand, werden jetzt Wohnhäuser und ein Wohn- und Geschäftshaus entstehen. Daraufhin müssen sämtliche Erschließungsanlagen den veränderten Bedingungen angepasst werden.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“	
Dümperstraße von Krämerstraße bis 2. Ringstraße	
Anlass der Maßnahme	
Mit der Umsetzung der Planung für Block 5 (Fläche der ehemaligen Schule) sind Veränderungen zur Erschließung der neuen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die planerische Vorbereitung dieser Bereiche und die Neugestaltung der Abschnitte sind Bestandteil der Vorhaben laut Durchführungs- und Maßnahmenplan der 3. Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt.	
Technische Beschreibung	
Die Neugestaltung des Straßenraumes ist für die Dümperstraße, einschließlich des Knotens Krämerstraße bis zur Beguinenstraße sowie der Durchwegung zur 2. Ringstraße zu realisieren. Vorgesehen ist die Erneuerung der Fahrbahnen, Gehwege, Stellflächen und der Freiflächen einschließlich Oberflächenentwässerung sowie der Beleuchtung. Weiterhin ist durch die Stadtwerke Neubrandenburg vorgesehen, die vorhandenen Schmutzwasserleitungen, Fernwärmeleitungen, Medienkabel, Niederspannungskabel und Trinkwasserleitungen sowie sämtliche Hausanschlüsse vollständig zu erneuern. Um eine Begegnung LKW mit LKW zu gewährleisten, wurde die Fahrbahn entsprechend verbreitert. Die Anbindung an den Knotenpunkt Krämerstraße wurde neu herausgearbeitet, ebenfalls die zur Beguinenstraße. Die verlängerte Beguinenstraße sowie die Dümperstraße von der Beguinenstraße bis zur 2. Ringstraße werden als verkehrsberuhigte Bereiche ausgebaut. Die ursprünglich vorgesehene Realisierung der Maßnahme in 2019 musste auf Grund des noch fehlenden Förderbescheides nach 2020 verschoben werden.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2020 ist die restliche Investitionssumme für die Baumaßnahme in Höhe von 180.000,00 EUR eingestellt.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit	
Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungsarten. Dort wo früher eine Schule mit Turnhalle stand, werden jetzt Wohnhäuser und ein Wohn- und Geschäftshaus entstehen. Daraufhin müssen sämtliche Erschließungsanlagen den veränderten Bedingungen angepasst werden.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“	
Große Wollweberstraße	
Anlass der Maßnahme	
Die Große Wollweberstraße ist eine der wenigen Straßenzüge in der Innenstadt, deren historische Struktur und Bebauung sich weitestgehend erhalten hat. Langjähriger Verschleiß, geänderte funktionale und gestalterische Ansprüche an den Straßenraum sowie die Absicht, die Straße als „Historische Achse“ aus der Innenstadt in Richtung Kulturpark zu entwickeln, machen eine umfassende Neugestaltung erforderlich.	
Technische Beschreibung	
Die Neugestaltung des Straßenraumes soll für die komplette Große Wollweberstraße von der Schulstraße bis zum Knotenpunkt Friedrich-Engels-Ring erfolgen. Es werden sehr hohe gestalterische und im Zuge der Umsetzung hohe ingenieurtechnische und technologische Anforderungen gestellt. Mittlerweile ist der Planungsauftrag für die Große Wollweberstraße erteilt. Ein Planungsentwurf liegt bereits vor, der u. a. zur Beantragung der Städtebaufördermittel dient. Der Bescheid liegt noch nicht vor, ist allerdings Voraussetzung für die Beauftragung der weiteren Planungsphasen. Es wird angestrebt, mit der Baumaßnahme noch in 2020 zu beginnen. Die Baustrecke ist 290 m lang und beinhaltet auch die Einmündungen der Dümperstraße sowie die der 3. Ringstraße. Der grundhafte Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege soll richtliniengerecht und zukunftsorientiert erfolgen. Ziel ist die Verbesserung der Befahrbarkeit, die Erhöhung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs. Im Querschnitt verläuft der öffentliche Verkehrsraum bis direkt an die vorhandene Bebauung, d. h. die Gebäude bzw. die zugehörigen Vorbauten, Eingangstreppen oder Lichtschächte. Die Breite des Gesamtquerschnittes ist rund 21 m bis 24 m.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2020 sind 600.000,00 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln für die Planungsleistungen/Ausführungen vorgesehen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus dem sehr schlechten Zustand der Straße.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4	
Neutorstraße	
Anlass der Maßnahme	
Mit der Planung für den Bereich am Neuen Tor sind Veränderungen zur Erschließung der neuen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die vorhandene Gestaltung und Nutzungseinteilung im Bestand entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Das Erscheinungsbild ist zu verbessern. Die Planung und Umsetzung der Vorhaben im Block 18 und die Neugestaltung der Neutorstraße sind Bestandteil des Durchführungs- und Maßnahmenplanes der 3. Fortschreibung Innenstadt.	
Technische Beschreibung	
Die Neugestaltung des Straßenraumes ist für die Neutorstraße von der Kreuzung Stargarder Straße bis zum Neuen Tor zu planen. Dabei ist die Gliederung in Gehwegbereich, Fahrbahn und Flächen für den ruhenden Verkehr beizubehalten und in veränderter Form funktionell und gestalterisch aufzuwerten. Gesonderte Radwege sind nicht vorzusehen, allerdings ist die Straßenraumgestaltung radfahrerfreundlich auszuführen.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2020 sind 75.000,00 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich zum größten Teil aus der geplanten Baumaßnahme im Bereich Neues Tor und der vorhandenen schlechten Nutzungseinteilung.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2020
Sanierungsmaßnahme Altstadt

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1	Anleihen	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			0
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
12	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0

Ergebnishaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
Sanierungsmaßnahme „Altstadt“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.714.491	953.119	919.760	1.397.452	807.401	1.211.612
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.084	65.000	60.000	60.000	60.000	60.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.327.706	5.066.500	7.439.000	8.672.300	9.251.600	7.622.200
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.561	3.000	1.257	968	749	1.155
10	+ Sonstige laufende Erträge	759.199	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	4.865.041	6.087.619	8.420.017	10.130.720	10.119.750	8.894.967
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.231.504	5.480.600	7.821.450	9.546.950	9.559.050	8.335.000
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	625.451	605.669	598.217	583.420	560.350	559.617
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	8.086	1.350	350	350	350	350
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.865.041	6.087.619	8.420.017	10.130.720	10.119.750	8.894.967
22	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
<u>nachrichtlich:</u>							
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
Sanierungsmaßnahme „Altstadt“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.106.282	347.450	321.543	814.032	247.051	651.995
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.798	65.000	60.000	60.000	60.000	60.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.327.706	5.066.500	7.439.000	8.672.300	9.251.600	7.622.200
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.561	3.000	1.257	968	749	1.155
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	254.961	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	3.756.308	5.481.950	7.821.800	9.547.300	9.559.400	8.335.350
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.960.043	5.480.600	7.821.450	9.546.950	9.559.050	8.335.000
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	16.232	1.350	350	350	350	350
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	3.976.275	5.481.950	7.821.800	9.547.300	9.559.400	8.335.350
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-219.967	0	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-219.967	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-1.137.108	5.081.500	7.469.000	8.697.300	9.271.600	7.642.200
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	13.893	15.000	15.932	12.645	10.894	35.791
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	2.645.443	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.522.228	5.096.500	7.484.932	8.709.945	9.282.494	7.677.991
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	3.470.967	5.066.500	7.439.000	8.672.300	9.251.600	7.622.200
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	11.940	15.000	30.000	25.000	20.000	20.000
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.482.907	5.081.500	7.469.000	8.697.300	9.271.600	7.642.200
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.960.679	15.000	15.932	12.645	10.894	35.791
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-2.180.646	15.000	15.932	12.645	10.894	35.791

Finanzhaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
Sanierungsmaßnahme „Altstadt“		(vorläufig)					
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	100.000	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-2.080.646	15.000	15.932	12.645	10.894	35.791
	<u>nachrichtlich:</u>						
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-219.967	0	0	0	0	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-219.967	0	0	0	0	0
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres						
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Altstadt							
Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	4.623.473,10	2.442.827,72	2.457.827,72	2.473.759,72	2.486.404,72	2.497.298,72
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.623.473,10	2.442.827,72	2.457.827,72	2.473.759,72	2.486.404,72	2.497.298,72
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-28.192.069,54	-28.412.036,43	-28.412.036,43	-28.412.036,43	-28.412.036,43	-28.412.036,43
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-219.966,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-28.412.036,43	-28.412.036,43	-28.412.036,43	-28.412.036,43	-28.412.036,43	-28.412.036,43
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	32.815.542,64	30.854.864,15	30.869.864,15	30.885.796,15	30.898.441,15	30.909.335,15
10	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	-1.960.678,49	15.000,00	15.932,00	12.645,00	10.894,00	35.791,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	30.854.864,15	30.869.864,15	30.885.796,15	30.898.441,15	30.909.335,15	30.945.126,15

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Altstadt								
Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
			in €					
			1	2	3	4	5	6
14		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.442.827,72	2.457.827,72	2.473.759,72	2.486.404,72	2.497.298,72	2.533.089,72

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ wurde am 13. November 2008 durch die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg beschlossen. Mit der Veröffentlichung gemäß Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg am 31. Dezember 2008 hat die Sanierungssatzung ihre Rechtskraft erlangt. Die Eintragung der Sanierungsvermerke in das Grundbuch von Neubrandenburg ist erfolgt.

Das Gebiet wird von zwei wesentlichen Entwicklungsarealen bestimmt:

1. Areal Gaswerk
2. Bahnhofsvorplatz inklusive der nördlich gelegenen Flächen der Deutschen Bahn AG mit Lokschuppen.

Der Städtebauliche Rahmenplan wurde am 8. Juli 2010 beschlossen und befindet sich derzeit in der Aktualisierung beziehungsweise in der ersten Fortschreibung.

Ziel der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ ist die qualitative Entwicklung des zentrumsnahen Umfeldes zum Bahnhof. Dafür besteht die Notwendigkeit der Konversion entbehrlicher Flächen der Deutschen Bahn AG, der grundlegenden Entwicklung der Bebauungs- und Freiraumstruktur und der Revitalisierung sonstiger Brachflächen. In Verbindung mit der Verbesserung der Erreichbarkeit von Vogel- und Reitbahnviertel durch eine funktionsfähige Stadtteilverbindung sollen die Standortbedingungen und das Image des betreffenden Bereiches aufgewertet werden.

Insgesamt befindet sich die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ noch am Beginn ihrer Durchführung. Mit der Umsetzung größerer investiver Maßnahmen konnte, aufgrund nicht ausreichend vorhandener Finanzierungsmittel, in den Vorjahren nicht begonnen werden. Nunmehr stehen Mittel für die Planung der Stadtteilverbindung und für die geplanten Erschließungsmaßnahmen zur Verfügung. Die wichtigsten geplanten Projekte sind der Bau einer Stadtteilverbindung in Form eines Tunnels im Bereich des Bahnhofes, die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie die Entwicklung des nördlichen Bahnhofumfeldes. Des Weiteren ist die Aufwertung durch Sanierung der vorhandenen und Anlage neuer Erschließungsstraßen und Wege sowie die Förderung kleinerer privater Maßnahmen vorgesehen.

Mit der Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung hat die Stadt ihre Planungsziele für das Gebiet präzisiert und damit die Grundlagen für deren zügige Umsetzung geschaffen. Die Umsetzungsgeschwindigkeit hängt jedoch in hohem Maße davon ab, ob und in welcher Höhe in den kommenden Jahren Städtebauförderungsmittel bewilligt werden bzw. andere Finanzierungsmittel eingeworben oder bereitgestellt werden können.

Im Sanierungsgebiet sind für 2020 die Sanierung der Heidenstraße und der Straße Am Güterbahnhof vorgesehen. Weiterhin sind Sicherungsmaßnahmen an den Lokschuppen notwendig und geplant.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541304 – 45.000,00 EUR Eigenmittel zur Verfügung. Im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/0404. – 150.000,00 EUR Eigenmittel sowie nichtförderfähige Ausgaben in Höhe von 50.000,00 EUR eingestellt.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000,00 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	687.742 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	687.742 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	653.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	653.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	500.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	500.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR

d)	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0 EUR
----	---	-------

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	109.885,14 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2018 betrug (vorläufig)	248.634,00 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2019 beträgt	248.634,00 EUR
und zum 31.12.2020	248.634,00 EUR

Neubrandenburg, __.__.2019

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2020 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2020 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2020“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 500.000 EUR

150.000 EUR	Zuwendungen des Bundes
150.000 EUR	Zuwendungen des Landes
150.000 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
50.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 500.000 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2020 sind gesondert erläutert.

400.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Straße Am Güterbahnhof
100.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen/Gesamtmaßnahmenabrechnungen

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt"

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff	bis 2019	Summe Spalte 3 - 8	bis 2018
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Ausbau der Heidenstraße		585.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		945.000,00	945.000,00	
2	Zuwegung Fasanenstraße		145.000,00	0,00	210.000,00	0,00	0,00		290.000,00	500.000,00	
3	Straße Am Güterbahnhof		75.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00		150.000,00	550.000,00	
4	Beseritzer Straße		0,00	0,00	0,00	0,00	320.000,00		0,00	320.000,00	
5	Gesundheitszentrum Nord/Lokschuppen 2		0,00	0,00	100.000,00	570.000,00	0,00		0,00	670.000,00	
6	Grunderwerb Bahnhofsumfeld		0,00	0,00	50.000,00	100.000,00	0,00		0,00	150.000,00	
7	Sicherungsmaßnahmen Lokschuppen		155.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00		255.100,00	255.100,00	
8	Paketstation Ordnungsmaßnahme		0,00	0,00	480.000,00	0,00	0,00		0,00	480.000,00	
9	Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen/Gesamtmaßnahmenabrechnungen		120.000,00	100.000,00	100.000,00	75.000,00	25.000,00		120.000,00	420.000,00	
	Gesamt		1.080.100,00	500.000,00	940.000,00	745.000,00	345.000,00		1.760.100,00	4.290.100,00	

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“	
Straße Am Güterbahnhof	
Anlass der Maßnahme	
Die Straße Am Güterbahnhof befindet sich in einem sehr desolaten Zustand. Die Straße bildet die Verbindung zum attraktiven kulturellen Areal des Güterbahnhofes. Es ist zwingend notwendig den normgerechten Ausbau nach Fertigstellung der Friedrich-Engels-Ring-Sanierung zu tätigen.	
Technische Beschreibung	
Die Baumaßnahme umfasst den grundhaften Ausbau von Fahrbahn und Nebenanlagen.	
Finanzielle Beschreibung	
Die geplanten Mittel für 2020 in Höhe von 400.000,00 EUR stehen in Verbindung mit den Mitteln aus Vorjahren für die weitere Planung zur Verfügung. Die Maßnahme wird im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit	
Der oben beschriebene Zustand der Straße fordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes bis zum Jahr 2020 erfolgen.	
Folgekosten	
Mit der Sanierung der Straße wird eine Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. In der Folge sind reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung der Straße notwendig.	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2020
Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1	Anleihen	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			0
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
12	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0

Ergebnishaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.520.613	157.315	152.742	152.742	127.942	77.942
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.642	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.442.191	1.080.100	500.000	890.000	645.000	345.000
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	1.116.064	1.267.415	687.742	1.077.742	807.942	457.942
12	- Personalaufwendungen	41.075	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.014.450	1.238.263	652.800	1.042.800	773.000	423.000
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	34.742	28.952	34.742	34.742	34.742	34.742
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	25.797	200	200	200	200	200
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.116.064	1.267.415	687.742	1.077.742	807.942	457.942
22	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
<u>nachrichtlich:</u>							
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.485.922	119.700	118.000	118.000	93.200	43.200
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.906	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	673	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.442.191	1.080.100	500.000	890.000	645.000	345.000
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	1.803.310	1.229.800	653.000	1.043.000	773.200	423.200
11	- Personalauszahlungen	41.075	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	986.329	1.238.263	652.800	1.042.800	773.000	423.000
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	24.145	200	200	200	200	200
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	1.051.549	1.238.463	653.000	1.043.000	773.200	423.200
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	31.761	-8.663	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	31.761	-8.663	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-2.253.395	1.080.100	500.000	940.000	745.000	345.000
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	3.337.525	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.084.130	1.080.100	500.000	940.000	745.000	345.000
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	895.334	1.080.100	500.000	940.000	745.000	345.000
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	895.334	1.080.100	500.000	940.000	745.000	345.000
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	188.796	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	220.557	-8.663	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“		(vorläufig)					
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	38.000	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	258.557	-8.663	0	0	0	0
	<u>nachrichtlich:</u>						
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	31.761	-8.663	0	0	0	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	31.761	-8.663	0	0	0	0
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres						
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt							
Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	117.437,63	337.994,71	329.331,71	329.331,71	329.331,71	329.331,71
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	117.437,63	337.994,71	329.331,71	329.331,71	329.331,71	329.331,71
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-2.120.417,15	-2.088.656,38	-2.097.319,38	-2.097.319,38	-2.097.319,38	-2.097.319,38
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	31.760,77	-8.663,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-2.088.656,38	-2.097.319,38	-2.097.319,38	-2.097.319,38	-2.097.319,38	-2.097.319,38
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.237.854,78	2.426.651,09	2.426.651,09	2.426.651,09	2.426.651,09	2.426.651,09
10	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	188.796,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.426.651,09	2.426.651,09	2.426.651,09	2.426.651,09	2.426.651,09	2.426.651,09

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt								
Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
			in €					
			1	2	3	4	5	6
14		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	337.994,71	329.331,71	329.331,71	329.331,71	329.331,71	329.331,71

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

Die Stadt Neubrandenburg hat im Jahr 2002 ein gesamtstädtisches sowie ein stadtteilbezogenes ISEK Programm erarbeitet und dieses wird entsprechend der aktuellen Entwicklungsstrategien fortgeschrieben. Ab dem Jahr 2010 wurde erstmalig ein Monitoring für das Fördergebiet „Die Soziale Stadt“, das sich aus den Gebieten Vogelviertel, Reitbahnviertel und einer Teilfläche der Ihlenfelder Vorstadt zusammensetzt, erarbeitet, um die Entwicklungsergebnisse nach den drei Teilgebieten im Vergleich zum Fördergebiet sowie zur Gesamtstadt darstellen zu können. Alle Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes werden aus dem ISEK abgeleitet beziehungsweise in Bezug auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen des ISEK geprüft.

Das Integrierte Handlungskonzept für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“ wurde am 28. Mai 2009 durch die politischen Gremien beschlossen und fließt in die Arbeit des Quartiersmanagements als Grundlage ein. Dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern) wurde das bestätigte Integrierte Handlungskonzept (IHK) zur Kenntnis gegeben. Zum Betreuungsbereich des Quartiersmanagements gehören seit der Gebietserweiterung 2006 neben der Ihlenfelder Vorstadt auch die Stadtteile Vogelviertel und Reitbahnviertel. Die Zielstellung des Programms „Die Soziale Stadt“ nach einer nachhaltigen Entwicklung im Quartier, dem Schaffen neuer Lebensqualität, aber auch der Verstetigung bestehender Anstrengungen und Maßnahmen wird hier vor Ort verfolgt.

Aufgrund der durch den Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern angezeigten Kürzung der Förderungsmittel in den kommenden Jahren wurde in Zusammenarbeit mit Fachbereichen der Stadt Neubrandenburg und Akteuren im Fördergebiet die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes erarbeitet. Mit der 2. Fortschreibung werden bereits realisierte Maßnahmen dargestellt und die Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit im Fördergebiet definiert. Es wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 15.12.2011 bestätigt.

Ab 2009 konnten über das Förderprogramm „Die Soziale Stadt“ größere investive Maßnahmen fertiggestellt werden, die den Rückfluss bewilligter zunächst in andere Gebiete ausgeliehener Mittel absicherten. Es handelt sich hierbei um den Neubau des Begegnungszentrums Ravensburgstraße, die Sanierung der KITA „Am Sattelplatz“ im Wohngebiet Reitbahnviertel, die Gestaltung des Innenhofes der Begegnungsstätte der Volksfürsorge in der Adlerstraße, die Sanierungsarbeiten am Gebäude der KITA „Paradieswiese“ in der Ihlenfelder Vorstadt, die Sanierung des Gemeindezentrums in der Straußstraße, der Umbau der KITA „BIP Kreativzentrum“ und die Sanierung der Kita „Wirbelwind“. Durch die gestiegene Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesstätte und in der Schule machte sich ein Umbau der Freianlagen BIP-Kreativitätszentrum, Johannesstraße 18 für den Bereich der Kindertagesstätte sowie für den Hort erforderlich.

Für das Haushaltsjahr 2020 liegt der Schwerpunkt in der Maßnahme Regionalschule Nord und dem Spielplatz Ravensburgstraße. Weiterhin sind Investitionen zur Vorbereitung von Einzelmaßnahmen und städtebaulichen Untersuchungen geplant.

Insgesamt steht für diese Maßnahme im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541305 – 225.000,00 EUR Eigenmittel zur Verfügung. Im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/0405. – 403.700,00 EUR Eigenmittel sowie nichtförderfähige Ausgaben in Höhe von 318.300,00 EUR eingestellt.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000,00 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.595.725 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.595.725 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.459.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.459.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.124.300 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.124.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d)	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2018 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2019 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.2020	0 EUR

Neubrandenburg, __.__.2019

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2020 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2020 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2020“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 2.124.300 EUR

403.800 EUR	Zuwendungen des Bundes
403.800 EUR	Zuwendungen des Landes
403.700 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
318.300 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde
594.700 EUR	Zuwendungen von Dritten

Auszahlungen 2.124.300 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2020 sind gesondert erläutert.

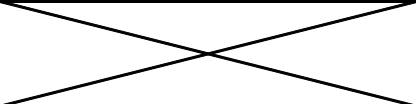
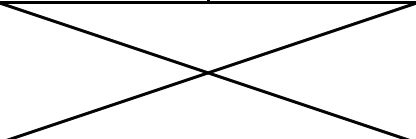
350.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen/Gesamtmaßnahmenabrechnungen
52.300 EUR	Spielplätze – Spielplatz Ravensburgstraße
1.697.000 EUR	in Trägerschaft der Gemeinde – Schulcampus Nord/Regionalschule Nord
10.000 EUR	in Trägerschaft der Gemeinde – Erweiterung Angebote sozialer Bildungseinrichtungen/Migration
15.000 EUR	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte

Investitionsprogramm Sanierungsgebiet "Nordstadt - Die Soziale Stadt"

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff	bis 2019	Summe Spalte 3 - 8	bis 2018
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Schulcampus Nord/Regionalschule Nord		1.163.000,00	1.697.000,00	1.232.900,00	0,00	0,00		6.390.900,00	9.320.800,00	
2	Schulcampus Nord/Campusgestaltung		0,00	0,00	200.000,00	1.000.000,00	264.000,00		36.000,00	1.500.000,00	
3	Spielplatz Ravensburgstraße		0,00	52.300,00	0,00	0,00	0,00		246.800,00	299.100,00	
4	Spielplatz Greifstraße/Heidenstraße		0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00		0,00	300.000,00	
5	Kindertagesstätte "Paradieswiese"		0,00	0,00	750.000,00	0,00	0,00		0,00	750.000,00	
6	"das andere Gymnasium"/Außenanlagen (private Modernisierung)		0,00	0,00	0,00	140.000,00	0,00		0,00	140.000,00	
7	Turnhalle "das andere Gymnasium" (private Modernisierung)		0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00		0,00	2.000.000,00	
8	Erweiterung Angebote sozialer Bildungseinrichtungen/Migration		10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00		30.000,00	40.000,00	
9	Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen/Gesamtmaßnahmenabrechnungen		370.000,00	350.000,00	150.000,00	350.000,00	250.000,00		670.000,00	1.770.000,00	
10	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte		15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00		30.000,00	75.000,00	
	Gesamt		1.558.000,00	2.124.300,00	2.347.900,00	1.805.000,00	2.514.000,00		7.403.700,00	16.194.900,00	

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“	
Schulcampus Nord/Regionalschule Nord	
Anlass der Maßnahme	
Der bauliche Zustand der einzelnen Schulgebäude der Stadt Neubrandenburg ist sehr unterschiedlich. Während die Sanierung beziehungsweise der Neubau mehrerer Gebäude bereits begonnen und fertiggestellt wurde, besteht bei einigen Schulgebäuden und Turnhallen großer Handlungsbedarf, um auch zukünftig einen reibungslosen Schulbetrieb absichern zu können. Ziel ist es, eine dem Bedarf entsprechende schulische Infrastruktur vorzuhalten. Der Standort Traberallee 18 als Regionalschulstandort Nord wurde in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg bekräftigt. Da die Regionalschule Nord die Versorgung der Stadtgebiete Vogelviertel, Reitbahnviertel, Industrie- und Datzviertel im Regionalschulbereich sichert und durch Schaffung eines komplexen Standortes mit der Grundschule Nord Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung der Turnhalle und Sportanlagen erlaubt, ist die Erhaltung dieses Regionalschulstandortes dringend erforderlich. Ausweichmöglichkeiten sind keine vorhanden. Das Gebäude wird derzeit noch durch die Grundschule Nord genutzt. Gegenwärtig ist die Regionalschule Nord im Gebäudekomplex Schulgebäude Dükerweg 2 untergebracht. Die Sanierungsarbeiten der Regionalschule Nord sind bis 2021 avisiert.	
Technische Beschreibung	
Das Schulgebäude der Regionalschule Nord wurde 1985 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs „SR 80 Dresden“ erbaut. Es wurde seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Der Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen. Das Flachdach mit Bitumendeckung weist erhebliche Mängel auf. Im Bereich der Verbindung der einzelnen Baukörper kommt es immer wieder zu starken Durchfeuchtungen. Die Fenster befinden sich bereits in einem kritischen Zustand. Die Außentreppen weisen zahlreiche Frostschäden auf. Die energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule sind hier zwingende Maßnahmen.	
Finanzielle Beschreibung	
Für das Jahr 2020 werden 1.697.000,00 EUR für die Durchführung der Maßnahme eingeplant. Die Maßnahme wird im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“ mit Fördermitteln unterstützt. Die Komplementäranteile zu den Städtebaufördermitteln werden von der Stadt erbracht. Die zusätzlichen Eigenanteile und nicht förderfähigen Ausgaben sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienmanagement abgebildet.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit	
Durch den schlechten baulichen Zustand des Gebäudes fallen jährlich erhebliche Reparaturkosten an. Durch die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen können die baulichen Mängel nicht beseitigt werden. Daher sind eine energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule dringend notwendig.	
Folgekosten	
Mit der Sanierung des Gebäudes wird eine erhebliche Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. In der Folge sind reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung des Gebäudes notwendig.	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2020
Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Die Soziale Stadt

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1	Anleihen	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			0
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
12	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0

Ergebnishaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	710.781	655.303	486.425	265.930	428.117	279.809
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	266.899	1.543.000	2.109.300	2.332.900	1.790.000	2.514.000
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	33	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	977.713	2.198.303	2.595.725	2.598.830	2.218.117	2.793.809
12	- Personalaufwendungen	56.327	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	561.835	1.913.000	2.458.950	2.482.550	2.139.650	2.763.650
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	323.124	284.953	136.425	115.930	78.117	29.809
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.013	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	30.414	350	350	350	350	350
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	977.713	2.198.303	2.595.725	2.598.830	2.218.117	2.793.809
22	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
<u>nachrichtlich:</u>							
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	449.557	370.350	350.000	150.000	350.000	250.000
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	266.899	1.543.000	2.109.300	2.332.900	1.790.000	2.514.000
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	33	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	716.489	1.913.350	2.459.300	2.482.900	2.140.000	2.764.000
11	- Personalauszahlungen	55.868	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	966.230	1.913.000	2.458.950	2.482.550	2.139.650	2.763.650
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	4.588	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	33.121	350	350	350	350	350
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	1.059.807	1.913.350	2.459.300	2.482.900	2.140.000	2.764.000
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-343.318	0	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-343.318	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	811.044	1.558.000	2.124.300	2.347.900	1.805.000	2.514.000
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	811.044	1.558.000	2.124.300	2.347.900	1.805.000	2.514.000
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	55.901	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	266.899	1.543.000	2.109.300	2.332.900	1.790.000	2.514.000
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	15.000	15.000	15.000	15.000	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	322.800	1.558.000	2.124.300	2.347.900	1.805.000	2.514.000
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	488.245	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	144.926	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“		(vorläufig)					
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	144.926	0	0	0	0	0
	<u>nachrichtlich:</u>						
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-343.318	0	0	0	0	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-343.318	0	0	0	0	0
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres						
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Die Soziale Stadt							
Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	257.563,35	402.489,49	402.489,49	402.489,49	402.489,49	402.489,49
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	257.563,35	402.489,49	402.489,49	402.489,49	402.489,49	402.489,49
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-2.545.062,27	-2.888.380,68	-2.888.380,68	-2.888.380,68	-2.888.380,68	-2.888.380,68
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-343.318,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-2.888.380,68	-2.888.380,68	-2.888.380,68	-2.888.380,68	-2.888.380,68	-2.888.380,68
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.802.625,62	3.290.870,17	3.290.870,17	3.290.870,17	3.290.870,17	3.290.870,17
10	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	488.244,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.290.870,17	3.290.870,17	3.290.870,17	3.290.870,17	3.290.870,17	3.290.870,17

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Die Soziale Stadt								
Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
			in €					
			1	2	3	4	5	6
14		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	402.489,49	402.489,49	402.489,49	402.489,49	402.489,49	402.489,49

Vorbericht – Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“

Das Gebiet liegt etwa 3 Kilometer vom Stadtzentrum Neubrandenburg entfernt. Es schließt sich nordwestlich der Ihlenfelder Vorstadt an und ist im Westen durch die Demminer Straße (Bundesstraße 96), im Süden und Südosten durch Pasewalker Straße und Ihlenfelder Straße und im Norden durch die Friedländer Gleisstrasse bzw. durch den Flusslauf der Datze begrenzt. Das Entwicklungsgebiet hat aufgrund seiner Lage zwischen den Wohngebieten Datzeberg, Reitbahnviertel und Ihlenfelder Vorstadt eine Schlüsselfunktion für den nördlichen Stadtraum und repräsentiert die städtebauliche Eingangssituation zur Neubrandenburger Innenstadt.

Das Entwicklungsgebiet „Wolgaster Straße“ umfasst eine 16,4 ha große Fläche, die weder städtebaulich-architektonisch noch funktionell geordnet war. Für eine sinnvolle Nutzung war eine umfassende Neuordnung mit Ergänzung und Umbau der inneren Erschließung erforderlich. Realisierbar wurde dies nur durch eine einheitliche Planungskonzeption unter Nutzung des Städtebaurechts. Mit der Durchführung der Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ wurden nachfolgende Ziele formuliert:

- die Wiedernutzung brachliegender Flächen
- die Ansiedlung von Gewerbe mit regionaler Bedeutung
- die Schaffung von Wohn- und Arbeitsstätten

Ausgehend vom in der Entwicklungssatzung dargestellten Nutzungskonzept und den feststehenden Rahmenbedingungen wurde am 26. Mai 1998 eine Planungswerkstatt mit vier beteiligten Büros durchgeführt, um neue Ansätze der städtebaulichen Planung in das Gebiet einzubeziehen und somit eine verbindliche Grundlage für den Rahmenplan zu schaffen. Basierend auf den Ergebnissen, unter Absprache mit den beteiligten Ämtern der Stadt, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Anwohner und Nutzer, wurde der verbindliche Rahmenplan entwickelt und erarbeitet. Er wurde am 19. November 1998 in der Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen.

Mit dem Beschluss des Rahmenplans begannen die Arbeiten zur Aufstellung eines ersten Bebauungsplans 74.1 im Bereich der Wolgaster Straße. Dieser Bebauungsplan wurde am 13. Juli 2000 von der Stadtvertretung Neubrandenburg als Satzung beschlossen. Er umfasst die Flächen der ehemaligen Jugendherberge, der Berufsschule, des Ärztehauses und des Baufeldes 1, das für neue Wohnbebauung vorgesehen ist sowie die notwendigen Erschließungsflächen, einschließlich der ausgebauten Wolgaster Straße bis zum ehemaligen Gelände der Polizei, und einer Verbindungsstraße zwischen der Wolgaster und der Pasewalker Straße.

Die restlichen Wohnbauflächen und die Stadtteilverbindungsstraße Nr. 6 „Usedomer Straße“ wurden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 74.2 erfasst. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 19. Juli 2001. Es erfolgten drei weitere Änderungen des Bebauungsplanes. Die rechtskräftigen Änderungen des Bebauungsplans 74.2 wurden erforderlich, um die Bebauungsvorschläge der Bauträger, die städtebaulich befürwortet wurden, umsetzen zu können. Durch die Ausweisung von Wohnarealen im innerstädtischen Bereich konnten brachliegende Flächen zu einem qualitativ hochwertigen Wohngebiet entwickelt werden. Die nunmehr dritte Änderung des Bebauungsplan 74.2, welche am 8. Oktober 2008 durch die Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen wurde, betrifft im Wesentlichen das Baufeld 7. Mit der Überarbeitung der Bebauungskonzeption sollen sich die Vermarktungschancen für dieses Baufeld verbessern. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Bebauungsplanes war man davon ausgegangen, das Gebäude des ehemaligen Landgerichts zu erhalten und es einer Wohnungsnutzung zuzuführen. Im Jahr 2002 wurde das Gebäude jedoch aus wirtschaftlichen Aspekten abgerissen. Die

freigelegte Fläche (Baufeld 7) wurde an einen Bauträger mit der Option übertragen, auf dieser Fläche 15 Reihenhäuser zu errichten. Da der Vertrieb des Reihenhauskonzeptes erfolglos blieb und zwischenzeitlich westlich des Baufeldes 7 eine mischgebietstypische Kleinbebauung (Baufeld 11) entstanden war, wurde der als Schallschutz zu den Gewerbeflächen an der Demminer Straße geplante Riegel der Reihenhausbauung entbehrlich. Mit der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist jetzt der Bau von zweigeschossigen Wohngebäuden an der nördlichen Grundstücksgrenze und einer südlich angrenzenden Nebenbebauung mit einer Höhe von 2,0 m festgelegt.

Mit dem Satzungsbeschluss vom 20. Dezember 2012, rechtskräftig seit dem 27.02.2013, über die Aufstellung des Bebauungsplanes 74.3, der die ehemaligen Flächen der Nordbräu GmbH und der e.dis Energie AG umfasst, wurden die Planungsvorgaben abweichend vom Rahmenplan neu definiert. Ende 2009 wurden die beiden letzten Immobilien, die im Entwicklungsgebiet zum Verkauf standen, ausgeschrieben. Es handelte sich hierbei um das denkmalgeschützte ehemalige Verwaltungsgebäude der Heberwerke, Demminer Straße 43 b, sowie um das leerstehende Wohngebäude Demminer Straße 43 a. Das Gebäude 43 a konnte nach Ausschreibung verkauft werden. Zwischenzeitlich wurde es durch den neuen Eigentümer entsprechend Rahmenplan zu einem Wohn- und Geschäftshaus umgebaut und bezogen. Der Verkauf der Liegenschaft Demminer Straße 43 b erfolgte nach nochmaliger Ausschreibung im Juni 2011.

Wie bereits aus vorangegangenen Berichten und der Eröffnungsbilanz in der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ ersichtlich war, ist eine erhebliche Differenz zwischen dem ursprünglichen Finanzierungskonzept und der tatsächlichen Umsetzung eingetreten. In der Hauptsache resultiert dieser Fehlbetrag aus den nicht wie geplant erzielten Verkaufserlösen und der teurer gewordenen Entwicklung dieses Gebietes. Aus dem Kernhaushalt erfolgte daher ein Verlustausgleich.

Die Baumaßnahmen der Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ sind abgeschlossen. Es konnten alle neu geschaffenen Wohngrundstücke veräußert werden. Die Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme erfolgte zum 31.12.2015 und wurde dem Landesförderinstitut im Mai 2018 zur Prüfung übergeben. Die Gutachten, die für die Ermittlung der noch zu erhebenden Ausgleichsbeträge erforderlich waren, wurden durch den Gutachterausschuss erstellt. Danach können noch Einnahmen von 88.000,00 EUR erfolgen. Die nicht mehr zu privatisierenden Grundstücke aus dem D4-Vermögen wurden dem Eigenbetrieb zur Aktivierung übergeben.

Insgesamt steht für diese Maßnahme im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541302 – 5.000,00 EUR Eigenmittel zur Verfügung.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	5.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	5.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR

d)	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0 EUR
----	---	-------

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2018 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2019 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.2020	0 EUR

Neubrandenburg, __.__.2019

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2020 für die Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2020 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2020“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt 0 EUR.

Investitionsprogramm Entwicklungsmaßnahme "Wolgaster Straße"

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff	bis 2019	Summe Spalte 3 – 8	bis 2018
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Gesamtmaßnahmeabrechnung		15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		15.000,00	15.000,00	
	Gesamt		15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		15.000,00	15.000,00	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2020
Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1	Anleihen	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			0
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
12	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0

Ergebnishaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	24.016	5.000	5.000	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.034	15.000	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	22.982	20.000	5.000	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.892	19.900	4.900	0	0	0
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	90	100	100	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	22.982	20.000	5.000	0	0	0
22	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
<u>nachrichtlich:</u>							
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	6.932	5.000	5.000	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.034	15.000	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	5.898	20.000	5.000	0	0	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.871	19.900	4.900	0	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	90	100	100	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	22.961	20.000	5.000	0	0	0
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-17.063	0	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-17.063	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	15.000	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	1.078	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.078	15.000	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	44	15.000	0	0	0	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44	15.000	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.034	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-16.029	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“		(vorläufig)					
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-16.029	0	0	0	0	0
	<u>nachrichtlich:</u>						
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-17.063	0	0	0	0	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-17.063	0	0	0	0	0
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres						
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße							
Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	16.168,66	139,97	139,97	139,97	139,97	139,97
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	16.168,66	139,97	139,97	139,97	139,97	139,97
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-3.083.568,10	-3.100.630,81	-3.100.630,81	-3.100.630,81	-3.100.630,81	-3.100.630,81
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-17.062,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-3.100.630,81	-3.100.630,81	-3.100.630,81	-3.100.630,81	-3.100.630,81	-3.100.630,81
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.099.736,76	3.100.770,78	3.100.770,78	3.100.770,78	3.100.770,78	3.100.770,78
10	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	1.034,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.100.770,78	3.100.770,78	3.100.770,78	3.100.770,78	3.100.770,78	3.100.770,78

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße								
Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
			in €					
			1	2	3	4	5	6
14		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	139,97	139,97	139,97	139,97	139,97	139,97

Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

Ziel der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ ist die Anpassung der sozialen Infrastruktur und des Wohnungsbestandes an sinkende Einwohnerzahlen sowie die allgemeine Aufwertung des Stadtgebietes durch Verknüpfung des umliegenden Naturraumes mit dem Gebietsinneren und dem Ausbau gebietsübergreifender Wegeverbindungen.

Im Jahre 2003 wurden für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ letztmalig Mittel bewilligt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt mit Städtebaufördermitteln, die aus der Wolgaster Straße aufgrund früherer Ausleihungen zurückfließen.

Durch den weiteren Rückgang der Einwohnerzahl, einhergehend mit dem zunehmenden Wohnungsleerstand und der Mindernutzung sozialer Einrichtungen und Versorgungseinrichtungen sowie die konträren Zielsetzungen des Integrierten Stadtteilkonzeptes aus dem Jahre 2002 zur bestehenden Rahmenplanung, die eine Eigenheimbebauung auf dem Datzeberg vorsah, ergab sich dringender Handlungsbedarf, alle vorliegenden Konzepte für das Wohngebiet zu überprüfen und Entwicklungsziele neu zu definieren.

Im April 2007 erfolgte die Beauftragung zur 1. Fortschreibung des Rahmenplanes für das Wohngebiet für einen Betrachtungszeitraum von 10 bis 15 Jahren. Beauftragte wurde eine Arbeitsgemeinschaft aus Stadtplanern und Landschaftsarchitekten, die mit der 1. Fortschreibung Rahmenplanung ein Handlungskonzept zur Durchführung von Aufwertungsmaßnahmen erarbeiten sollten, das eine Langzeitwirkung für die Verbesserung der städtebaulichen Situation im Wohngebiet zum Ziel hatte. Hierbei galt es, die bereits zwischen Stadt und Wohnungseigentümern vereinbarten Rückbaumaßnahmen in die zukünftige Planung zu integrieren.

Auf Grund der gänzlich geänderten wohnungswirtschaftlichen Einschätzungen und Umsetzungsstrategien der sich am Stadtumbau beteiligten Wohnungsunternehmen, ergab sich die Notwendigkeit zur 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Datzeberg“. Das Stadtteilkonzept wurde am 17. April 2008 durch die Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen und dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (jetzt Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung) zur Kenntnisnahme, nach vorhergehenden mündlichen Erörterungen, übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt. Aussagen im Folgenden zu Neujustierungen von Planungen fußen somit unter anderem auf den Ergebnissen dieser Monitoring-Berichte.

Entsprechend der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg gilt der Schulstandort der Grundschule in der Rasgrader Straße im Aufwertungsgebiet Datzeberg für den Zeitraum der Schuljahre bis 2019/2020 als gesichert. In den Jahren 2017 und 2018 wurde die Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung „Grundschule Datzeberg“ teilweise saniert. Als erste Instandsetzung sind im Jahr 2017 die optische Aufwertung der Fassade sowie das Auswechseln der Fenster durchgeführt worden. Im Jahr 2018 ist die Abdichtung/Sanierung der Außenwand erfolgt. Mit Beendigung der Baumaßnahme stehen keine weiteren Städtebaufördermittel mehr zur Verfügung.

Auf Grund des schlechten baulichen Zustandes des Gebäudes der Grundschule Datzeberg plant die Stadt Neubrandenburg in den kommenden Jahren weiterhin die Durchführung von investiven Maßnahmen zur umfangreichen Sanierung der Grundschule Datzeberg. Es fallen jährlich erhebliche

Reparaturkosten an. Durch die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen können die baulichen Mängel nicht beseitigt werden. Es sind eine energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine Nutzung als Grundschule dringend notwendig. Durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung werden der Stadt Neubrandenburg zusätzliche finanzielle Mittel zur Sanierung der Klassenräume sowie für Maßnahmen der Brandschutzertüchtigung bereitgestellt.

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung hat die Stadt Neubrandenburg zur Schlussabrechnung der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Datzeberg“ mit Stichtag 31.12.2018 aufgefordert. Der beantragten Verschiebung des Stichtages der Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme zum 31.12.2019 auf Grund der Vorbereitung und Durchführung weiterer Leistungen wurde entsprochen. Die Stadt Neubrandenburg bemüht sich in diesem Zusammenhang um weitere Fördermittel für dieses Programm um weitere investive Maßnahmen durchführen zu können.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541307 – 25.000 EUR Eigenmittel zur Verfügung. Im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/0424. – 3.300 EUR Eigenmittel sowie nichtförderfähige Ausgaben in Höhe von 25.000 EUR eingestellt.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000,00 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	50.120 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	50.120 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	50.120 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	50.120 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR

d)	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0 EUR
----	---	-------

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2018 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2019 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.2020	0 EUR

Neubrandenburg, __.__.2019

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2020 für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2020 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2020“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 35.000 EUR

3.350 EUR	Zuwendungen des Bundes
3.350 EUR	Zuwendungen des Landes
3.300 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
25.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 35.000 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2020 sind gesondert erläutert.

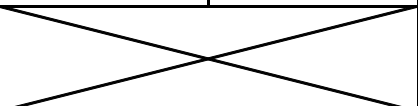
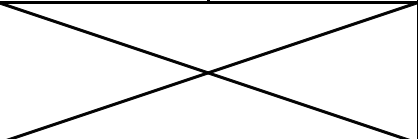
25.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen/Gesamtmaßnahmenabrechnungen
10.000 EUR	Auszahlung Sicherheitseinbehalte

Investitionsprogramm Stadtumbaumaßnahme "Datzeberg"

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff	bis 2019	Summe Spalte 3 – 8	bis 2018
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Grundschule Datzeberg/Raumsanierung		65.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00		327.400,00	327.400,00	
2	Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen/Gesamtmaßnahmenabrechnungen		50.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00		50.000,00	75.000,00	
3	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte		10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00		10.000,00	20.000,00	
	Gesamt		125.500,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00		387.400,00	422.400,00	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2020

Stadtumbaumaßnahme Datzeberg

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1	Anleihen	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			0
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
12	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0

Ergebnishaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	832.495	30.000	25.120	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-613.918	115.500	25.000	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	218.577	145.500	50.120	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.454	145.400	50.000	0	0	0
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	123	100	120	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	218.577	145.500	50.120	0	0	0
22	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
<u>nachrichtlich:</u>							
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	832.495	30.000	25.120	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-613.918	115.500	25.000	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	218.577	145.500	50.120	0	0	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	233.500	145.400	50.000	0	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	123	100	120	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	233.623	145.500	50.120	0	0	0
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-15.046	0	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-15.046	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-832.495	125.500	35.000	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	782.464	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-50.031	125.500	35.000	0	0	0
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	168.546	115.500	25.000	0	0	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	10.000	10.000	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	168.546	125.500	35.000	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-218.577	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-233.623	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“		(vorläufig)					
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-233.623	0	0	0	0	0
	<u>nachrichtlich:</u>						
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-15.046	0	0	0	0	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-15.046	0	0	0	0	0
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres						
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Stadumbaumaßnahme Datzeberg							
Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	247.080,72	13.457,37	13.457,37	13.457,37	13.457,37	13.457,37
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	247.080,72	13.457,37	13.457,37	13.457,37	13.457,37	13.457,37
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-3.220.892,01	-3.235.938,24	-3.235.938,24	-3.235.938,24	-3.235.938,24	-3.235.938,24
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-15.046,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-3.235.938,24	-3.235.938,24	-3.235.938,24	-3.235.938,24	-3.235.938,24	-3.235.938,24
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.467.972,73	3.249.395,61	3.249.395,61	3.249.395,61	3.249.395,61	3.249.395,61
10	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	-218.577,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.249.395,61	3.249.395,61	3.249.395,61	3.249.395,61	3.249.395,61	3.249.395,61

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Stadtumbaumaßnahme Datzeberg								
Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
			in €					
			1	2	3	4	5	6
14		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	13.457,37	13.457,37	13.457,37	13.457,37	13.457,37	13.457,37

Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

Im Oktober 2002 beschloss die Stadtvertretung als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Neubrandenburg das ISEK-Stadtteilkonzept „Oststadt“. Im November 2005 wurde durch die Stadtvertretung die 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Oststadt“ beschlossen und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (ehemals Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern) übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Auf Grund deutlich geänderter wohnungswirtschaftlicher Einschätzungen und Umsetzungsmöglichkeiten (eingeschränkte Abrissplanungen der Hauseigentümer), Änderungen bei Bedarfsannahmen im Bereich der privaten und öffentlichen Infrastruktur sowie durch aktualisierte Fachplanungen (Schulentwicklungsplan) machte sich eine Anpassung der städtebaulichen Zielstellungen und Maßnahmenvorschläge in der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“ erforderlich. Der Neubau der Regionalschule Ost wurde im 1. Halbjahr 2015 abgeschlossen. Im November 2016 wurden die Außenanlagen zur Regionalschule Ost fertiggestellt.

Gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung vom 24.08.2017 wird die Stadt Neubrandenburg zur Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme „Oststadt“ mit Stichtag 31.12.2021 aufgefordert. Demnach werden keine weiteren Finanzhilfen bereitgestellt und somit keine weiteren Maßnahmen beantragt. Aufgrund der jedoch im Programmantrag 2017 dargestellten Entwicklungsziele für das Fördergebiet „Oststadt“ wurde stattdessen neu in das durch den Bund im Jahr 2017 aufgelegte Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ mit der Kurzbezeichnung „Oststadt-Grün“ aufgenommen.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.140 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.140 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	10.140 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-10.140 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR

d)	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-10.140 EUR
----	---	-------------

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2018 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2019 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.2020	0 EUR

Neubrandenburg, __.__.2019

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2020 für die Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2020 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2020“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

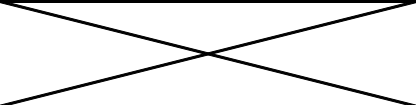
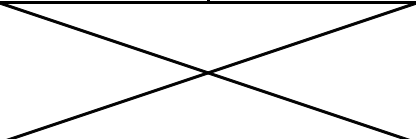
6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt 0 EUR.

Investitionsprogramm Stadtumbaumaßnahme "Oststadt"

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff	bis 2019	Summe Spalte 3 – 8	bis 2018
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Treppe Robert-Koch-Straße		65.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00		65.700,00	65.700,00	
2	Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen		45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		90.000,00	90.000,00	
3	Auszahlung Sicherheitseinbehalte		20.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00		20.500,00	20.500,00	
	Gesamt		131.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00		176.200,00	176.200,00	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2020
Stadtumbaumaßnahme Oststadt

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1	Anleihen	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			0
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
12	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0

Ergebnishaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	56.606	59.750	10.140	10.140	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	7.151	110.700	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	9.115	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	72.872	170.450	10.140	10.140	0	0
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.731	170.300	10.000	10.000	0	0
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	141	150	140	140	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	72.872	170.450	10.140	10.140	0	0
22	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
<u>nachrichtlich:</u>							
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	56.619	59.750	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	7.151	110.700	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	63.770	170.450	0	0	0	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	74.500	170.300	10.000	10.000	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	153	150	140	140	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	74.653	170.450	10.140	10.140	0	0
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-10.883	0	-10.140	-10.140	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-10.883	0	-10.140	-10.140	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-10.613	131.200	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.613	131.200	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	7.151	110.700	0	0	0	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	20.500	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.151	131.200	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.764	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-28.647	0	-10.140	-10.140	0	0

Finanzhaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“		(vorläufig)					
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-28.647	0	-10.140	-10.140	0	0
	<u>nachrichtlich:</u>						
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-10.883	0	-10.140	-10.140	0	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-10.883	0	-10.140	-10.140	0	0
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres						
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Stadtumbauaßnahme Oststadt							
Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	194.398,32	165.751,01	165.751,01	155.611,01	145.471,01	145.471,01
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	194.398,32	165.751,01	165.751,01	155.611,01	145.471,01	145.471,01
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-1.447.684,28	-1.458.567,41	-1.458.567,41	-1.468.707,41	-1.478.847,41	-1.478.847,41
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-10.883,13	0,00	-10.140,00	-10.140,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-1.458.567,41	-1.458.567,41	-1.468.707,41	-1.478.847,41	-1.478.847,41	-1.478.847,41
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.642.082,60	1.624.318,42	1.624.318,42	1.624.318,42	1.624.318,42	1.624.318,42
10	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	-17.764,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.624.318,42	1.624.318,42	1.624.318,42	1.624.318,42	1.624.318,42	1.624.318,42

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Stadtumbaumaßnahme Oststadt								
Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
			in €					
			1	2	3	4	5	6
14		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	165.751,01	165.751,01	155.611,01	145.471,01	145.471,01	145.471,01

Vorbericht – „URBAN II“

Ziel der von der EU ins Leben gerufenen Gemeinschaftsinitiative „URBAN II“ war die Unterstützung krisenbetroffener Städte und Stadtviertel. Die ausgewählten Gebiete sollten wirtschaftlich wie sozial belebt werden, um eine "nachhaltige" Stadtentwicklung sicherzustellen. Die zweite Förderperiode dieses Programms endete mit Ablauf des Jahres 2008. Das Programmgebiet in Neubrandenburg umfasste die Stadtgebiete Ihlenfelder Vorstadt, Vogelviertel, Reitbahnviertel und Datzeberg. Die bedeutendsten Projekte waren der Bau der Stadtteilverbindung Johannes-/Heidenstraße, der Knotenausbau Demminer-/Usedomer Straße, die Gestaltung des Grünzuges entlang der Datze, die Einrichtung des Geoinformationssystems sowie einige soziale Projekte wie die Produktionsschule. Mit Ablauf des Jahres 2008 wurden alle Projekte beendet. Bei den Infrastrukturmaßnahmen erfolgte die Übergabe an das Städtische Immobilienmanagement.

Der Rechtsstreit zur Maßnahme Verbindung Johannes-/Heidenstraße konnte im Jahr 2016 durch Vergleich beendet werden, sodass keine weiteren Kosten anfallen.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

URBAN II

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.084 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.084 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	3.084 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-3.084 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR

d)	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-3.084 EUR
----	---	------------

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2018 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2019 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.2020	0 EUR

Neubrandenburg, __.__.2019

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2020 für URBAN II

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2020 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2020“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in URBAN II

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt 0 EUR.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2020

URBAN II

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1	Anleihen	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			0
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
12	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0

Ergebnishaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
„URBAN II“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	187	3.084	3.084	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	187	3.084	3.084	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	2.897	2.897	0	0	0
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	187	187	187	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	187	3.084	3.084	0	0	0
22	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
<u>nachrichtlich:</u>							
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
„URBAN II“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	2.897	2.897	0	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	187	187	187	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	187	3.084	3.084	0	0	0
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-187	-3.084	-3.084	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-187	-3.084	-3.084	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-187	-3.084	-3.084	0	0	0

Finanzhaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
„URBAN II“		(vorläufig)					
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-187	-3.084	-3.084	0	0	0
	<u>nachrichtlich:</u>						
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-187	-3.084	-3.084	0	0	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-187	-3.084	-3.084	0	0	0
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres						
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die URBAN II							
Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	14.686,30	14.499,42	11.415,42	8.331,42	8.331,42	8.331,42
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	14.686,30	14.499,42	11.415,42	8.331,42	8.331,42	8.331,42
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-7.324.295,00	-7.324.481,88	-7.327.565,88	-7.330.649,88	-7.330.649,88	-7.330.649,88
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-186,88	-3.084,00	-3.084,00	0,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-7.324.481,88	-7.327.565,88	-7.330.649,88	-7.330.649,88	-7.330.649,88	-7.330.649,88
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	7.338.981,30	7.338.981,30	7.338.981,30	7.338.981,30	7.338.981,30	7.338.981,30
10	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	7.338.981,30	7.338.981,30	7.338.981,30	7.338.981,30	7.338.981,30	7.338.981,30

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die URBAN II								
Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
			in €					
			1	2	3	4	5	6
14		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	14.499,42	11.415,42	8.331,42	8.331,42	8.331,42	8.331,42

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

Im Oktober 2002 beschloss die Stadtvertretung als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Neubrandenburg das ISEK-Stadtteilkonzept „Oststadt“. Im November 2005 wurde durch die Stadtvertretung die 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Oststadt“ beschlossen und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (ehemals Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, jetzt Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung) übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung vom 24.08.2017 wird aufgrund der im Programmantrag 2017 dargestellten Entwicklungsziele das Fördergebiet „Oststadt“ neu in das durch den Bund im Jahr 2017 aufgelegtem Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ mit der Kurzbezeichnung „Oststadt-Grün“ aufgenommen.

Ziel ist es, das Gebiet der Oststadt langfristig zu einem attraktiven Wohnstandort unter Einbeziehung der Grün- und Landschaftsräume zu entwickeln. Dabei sind Einrichtungen von Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie sowie Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen im Bereich des Zentrums zu konzentrieren. Die Wohnfunktion des Gebietes soll erhalten bleiben. Besonders attraktiv sind die Randbereiche mit ihrem Bezug zum nahen Landschaftsraum und deren Vernetzung mit dem Fördergebiet „Oststadt“.

Mit der Maßnahme der barrierefreien Eingangsgestaltung Neuer Friedhof wird die Erschließung von Freiflächen zur besseren Erreichbarkeit zwischen dem Lindetalcenter und dem Neuen Friedhof erreicht. Es wird eine Neugestaltung im Straßen- und Eingangsbereich zum Friedhof (Haupteingang) vorgesehen. Gleichzeitig ist die Schaffung einer PKW - Stellplatzanlage erforderlich. Im Zuge der Umgestaltung sollen Sitzmöglichkeiten, Fahrradständer geschaffen sowie die Straßen- und Gehwegbeleuchtung erneuert werden. Für die Realisierung der Erschließungsmaßnahme sind umfassende Planungen erforderlich. Vor dem Hintergrund und auf Grundlage des in der 1. Fortschreibung des ISEK beinhalteten Grün- und Flächenkonzept ist in den kommenden Jahren der Ausbau sowie die Neuanlage einer straßenunabhängigen Fußwegeachse in Ost-West-Richtung als Verbindung zwischen dem Ihlenpool und dem Lindetal, zwischen der 9. Grundschule Pawlowstraße, dem Sportplatzgelände und der neuen Regionalschule Ost in der Kopernikusstraße erforderlich. In den kommenden Jahren werden dafür die finanziellen Mittel geplant. Als Schwerpunktmaßnahmen sind die Sport- und Freizeitanlage 1. Bauabschnitt sowie die Nord-Süd-Fußgängerachse vorgesehen.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541308 – 65.000,00 EUR Eigenmittel zur Verfügung. Im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/0425. – 207.400,00 EUR Eigenmittel eingestellt.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000,00 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	667.100 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	667.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	667.100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	667.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	662.100 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	662.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR

d)	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0 EUR
----	---	-------

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2018 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2019 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.2010	0 EUR

Neubrandenburg, __.__.2019

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2020 für die Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2020 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2020“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 622.100 EUR

207.350 EUR Zuwendungen des Bundes
207.350 EUR Zuwendungen des Landes
207.400 EUR Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 662.100 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2020 sind gesondert erläutert.

150.000 EUR Straßen, Wege, Plätze – Nord-Süd-Fußgängerachse
45.000 EUR Straßen, Wege, Plätze – Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen
377.100 EUR Spielplätze – Sport- und Freizeitanlage Ost 1. Bauabschnitt
50.000 EUR Spielplätze – Sport- und Freizeitanlage Ost 2. Bauabschnitt

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Oststadt-Grün"											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff	bis 2019	Summe Spalte 3 – 8	bis 2018
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Sport- und Freizeitanlage Ost 1. BA		120.000,00	377.100,00	0,00	0,00	0,00		872.700,00	1.249.800,00	
2	Sport- und Freizeitanlage Ost 2. BA		0,00	50.000,00	705.000,00	0,00	0,00		0,00	755.000,00	
3	Nord-Süd-Fußgängerachse		200.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00		650.000,00	800.000,00	
4	Ost-West-Fußgängerachse		15.000,00	0,00	285.000,00	0,00	0,00		15.000,00	300.000,00	
5	Neuer Friedhof/Eingangsgestaltung/Wegeverbindungen		45.000,00	0,00	1.035.000,00	0,00	0,00		85.000,00	1.120.000,00	
6	Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen		45.000,00	45.000,00	45.000,00	15.000,00	0,00		45.000,00	150.000,00	
Gesamt			425.000,00	622.100,00	2.070.000,00	15.000,00	0,00		1.667.700,00	4.374.800,00	

Erläuterung der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“	
Sport- und Freizeitanlage Ost 1. Bauabschnitt	
Anlass der Maßnahme	
Im Rahmen der Sicherung der beiden verbleibenden Schulstandorte in der Oststadt und der Weiterentwicklung der Freifläche „Grüne Mitte“ des Wohngebietes ist die Herstellung einer Sport- und Freizeitanlage Ost zwischen der geplanten Regionalschule Ost und der Grundschule Ost entlang der Nord-Süd-Fußgängerachse geplant. Die im Wohngebiet „Oststadt“ vorhandene Sportanlage wird gegenwärtig durch die neue Regionale Schule Ost und die Grundschule Ost (Europaschule) für den Schulsport genutzt. Weitere Sportanlagen sind im Wohngebiet in der Größenordnung nicht vorhanden. Derzeitig befindet sich die Sportanlage in einem desolaten Zustand. Durch die Errichtung der Sport- und Freizeitanlage Ost, wird, neben der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Schulsportangebotes, vor allem ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Förderung der Begegnung von Menschen unterschiedlicher sozialer, kultureller und ethischer Herkunft geleistet. Eine Vermittlung sportlicher und motorischer Kompetenzen für alle Kinder und Jugendliche ist durch geeignete Angebote notwendig.	
Technische Beschreibung	
Mit der Neugestaltung der Sport- und Freizeitanlage soll eine zeitgemäße, den Bedürfnissen an Schul- und Freizeitsport angepasste moderne Anlage für verschiedene Nutzergruppen geschaffen werden. Die geplante Anlage teilt sich aus funktioneller Sicht in zwei Anlagenteile auf. Für den inneren Leichtathletik- und Ballsportteil sind verschiedene Bereiche wie Rundlaufbahn, Anlaufbahnen und Spielfeld vorgesehen. Der innere Bereich erhält eine 2 m hohe Stabgittereinfriedung, um eine Abgrenzung der leichtathletisch sportintensiver zu betreibenden Disziplinen von den anderen Betätigungsarten abzutrennen. Der äußere Bereich ist für Spiel- und Bewegungsangebote vorgesehen (Kletterbereich, Turngeräte, Tischtennisplatten, Kleinspielfeld). Die Wegeverbindungen zur Anlage werden ebenfalls neu hergestellt. Die Anlage erhält neue Zugänge, die alle voll umfänglich durch Rollstuhlbenutzer nutzbar sind. Entlang des nördlichen Verbindungsweges werden einseitig heimische Laubbäume gepflanzt. Die Fertigstellung für den 1. Bauabschnitt ist Mitte 2020 vorgesehen.	
Finanzielle Beschreibung	
Die Maßnahme ist Bestandteil des Fördergebietes Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ - Oststadt-Grün. Für die Baumaßnahme sind im Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 377.100,00 EUR eingestellt.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt aus dem derzeitigen desolaten Zustand und erfordert zwingend eine Neugestaltung und Modernisierung. Im Weiteren ergibt sich das Erfordernis der Neugestaltung unter anderem auch aus den erhöhten sozialen Integrationsanforderungen im unmittelbaren Wohnumfeld. Mit der Neugestaltung der Sport- und Freizeitanlage wird ein Mehrwert für das gesamte Wohngebiet geschaffen.	
Folgekosten	
Mit der Errichtung der Sport- und Freizeitanlage ergeben sich Folgekosten für die Bewirtschaftung.	

Erläuterung der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“	
Nord-Süd-Fußgängerachse	
Anlass der Maßnahme	
Mit der Planung der Nord-Süd-Fußgängerachse wird die Neuordnung, Neugestaltung und Aufwertung der fußläufigen Verbindung sowie der angrenzenden Flächen für die Erholung im Wohnumfeld, Erhöhung der Nutzungsqualität von Aufenthaltsflächen im zentralen Bereich des Wohngebietes Oststadt erreicht. Die vorhandene, stark frequentierte Fußgängerverbindung vom Juri-Gagarin-Ring über die Kopernikusstraße bis zur Robert-Koch-Straße ist zu einer attraktiven Verbindung mit Aufenthaltsräumen umzugestalten. Die vorhandene Fußwegeverbindung wurde im Zuge der Entstehung des Wohngebietes vor 45 Jahren errichtet und befindet sich in einem desolaten Zustand.	
Technische Beschreibung	
Die Nord-Süd-Fußgängerachse ist eine ausschließlich fußläufige Verbindung. Sie verbindet über eine Strecke von ca. 650 m den Juri-Gagarin-Ring im Norden mit der Robert-Koch-Straße im Süden. Diese Wegeverbindung bildet eine sehr wichtige Fußwegeverbindung zwischen Wohngebietszentren, Schulen und dem Klinikum. Die Trasse ist für alle Altersgruppen eine der meist genutzten Wegebeziehung im Wohngebiet Oststadt. Mit dem Ausbau wird eine neu gestaltete barrierefreie Trasse in einheitlicher Breite geschaffen. Im Weiteren werden Aufenthaltsbereiche mit Bänken, wegebegleitende Spielangebote für verschiedene Altersgruppen, Baumanpflanzungen und eine neue Beleuchtungsanlage unter Berücksichtigung der vorhandenen Vegetation vorgesehen.	
Finanzielle Beschreibung	
Die Maßnahme ist Bestandteil des Fördergebietes Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ - Oststadt-Grün. Für die Baumaßnahme sind im Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 150.000,00 EUR eingestellt.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die vorhandene Fußwegeverbindung wird den Anforderungen an eine dem Wohngebiet Oststadt angemessene Funktion und Gestaltung der Fußgängertrasse nicht mehr gerecht. Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt aus dem derzeitig vorhandenen desolaten Zustand der Wegeverbindung und erfordert zwingend eine Neugestaltung und Aufwertung. Mit der Neugestaltung der Nord-Süd-Fußgängerachse wird ein Mehrwert für das gesamte Wohngebiet geschaffen.	
Folgekosten	
Mit der Errichtung der Nord-Süd-Fußgängerachse ergeben sich Folgekosten für die Bewirtschaftung.	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2020
Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1	Anleihen	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			0
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
12	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0

Ergebnishaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	32.108	88.500	45.000	45.000	15.000	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	11.233	425.000	622.100	2.070.000	15.000	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	43.341	513.500	667.100	2.115.000	30.000	0
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.228	513.380	666.980	2.114.880	29.880	0
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	113	120	120	120	120	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	43.341	513.500	667.100	2.115.000	30.000	0
22	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
<u>nachrichtlich:</u>							
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	32.108	88.500	45.000	45.000	15.000	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	11.233	425.000	622.100	2.070.000	15.000	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	43.341	513.500	667.100	2.115.000	30.000	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.355	513.380	666.980	2.114.880	29.880	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	112	120	120	120	120	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	41.467	513.500	667.100	2.115.000	30.000	0
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.873	0	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.873	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.582	425.000	622.100	2.070.000	15.000	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.582	425.000	622.100	2.070.000	15.000	0
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	11.233	425.000	622.100	2.070.000	15.000	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.233	425.000	622.100	2.070.000	15.000	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.651	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-7.777	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“		(vorläufig)					
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-7.777	0	0	0	0	0
	<u>nachrichtlich:</u>						
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	1.873	0	0	0	0	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.873	0	0	0	0	0
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres						
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün							
Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	23.396,31	15.618,92	15.618,92	15.618,92	15.618,92	15.618,92
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	23.396,31	15.618,92	15.618,92	15.618,92	15.618,92	15.618,92
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.821,07	4.694,28	4.694,28	4.694,28	4.694,28	4.694,28
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	1.873,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.694,28	4.694,28	4.694,28	4.694,28	4.694,28	4.694,28
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	20.575,24	10.924,64	10.924,64	10.924,64	10.924,64	10.924,64
10	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	-9.650,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	10.924,64	10.924,64	10.924,64	10.924,64	10.924,64	10.924,64

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün								
Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
			in €					
			1	2	3	4	5	6
14		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	15.618,92	15.618,92	15.618,92	15.618,92	15.618,92	15.618,92

Herausgeber:

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

www.neubrandenburg.de
stadt@neubrandenburg.de